

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG (§ 54 LVwVfG)

zwischen

1. der Stadt Künzelsau
Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau
vertreten durch Stefan Neumann, Bürgermeister der Stadt Künzelsau
- nachstehend: „Stadt“ –

und dem

2. Land Baden-Württemberg
vertreten durch Günther Geissler, Landratsamt Hohenlohekreis
Allee 17, 74653 Künzelsau
- nachstehend: „Landratsamt“ –

wegen

der durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 und § 17 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG i.d.F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert am 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) im Rahmen des Bebauungsplans „Binsenweg 2“, Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach.

Vorbemerkung, Gegenstand des Vertrages

Zum Bebauungsplan „Binsenweg 2“ werden außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Maßnahmen festgesetzt, die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch das geplante Bauvorhaben kompensieren.

Die Umsetzung und die Unterhaltung von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, die Flächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Binsenweg 2“ betreffen, werden über eine vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt und Landratsamt sichergestellt.

§ 1

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans „Binsenweg 2“, Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach wird ein Grundstücksbereich des Flurstücks 291, Gemarkung Steinbach als Ausgleichsmaßnahme genutzt.

(1)

Auf der in Karte 1 zum Vertrag dargestellten Fläche wird auf 4.390m² eine Streuobstwiese bzw. -weide entwickelt. Dazu wird die Fläche mit einer Saatgutmischung mit Saatgut gebietsheimischer Herkunft (UG 11 – Südwestdeutsches Bergland) für die Anlage von artenreichen Glatthaferwiesen mit mind. 30% Kräuteranteil angesät.

Es werden regionaltypische Obst-, Walnuss- oder Wildostbäume im Raster von ca. 10 x 12 Metern aufgepflanzt. Sofern Walnussbäume gepflanzt werden, werden diese nur mit wenigen Exemplaren gepflanzt. Es sind hochstämmige Bäume mit einem Kronenansatz von

mindestens 1,80 m auf Sämlingsunterlage zu verwenden. Bei Abgang sind die Bäume innerhalb einer Vegetationsperiode zu ersetzen.

Die Wiese ist durch eine zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts bei sechs bis acht Wochen Ruhephase zwischen den Mahdterminen zu pflegen. Der erste Mahdtermin kann ab Mitte Mai durchgeführt werden, solange die Wiese im ersten Aufwuchs stark wüchsig ist. Später ist der erste Schnitt auf Ende Mai, Anfang Juni zu verlegen.

Nach Etablierung der Grünlandvegetation ist ebenso eine Nutzung als extensive Weide möglich. Neu gepflanzte Obstbäume sind in diesem Fall durch stabile Drei-Pfahl-Böcke mit Drahteinhausung vor Verbiss zu schützen.

Anpassungen der Anlage und Pflege der Maßnahmenfläche sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich.

(2)

Die Stadt verpflichtet sich gegenüber dem Landratsamt, die unter § 1 (1) beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Erschließung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und im Weiteren dauerhaft zu unterhalten.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, durch die der Vertragszweck in zulässiger Weise erreicht werden kann.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

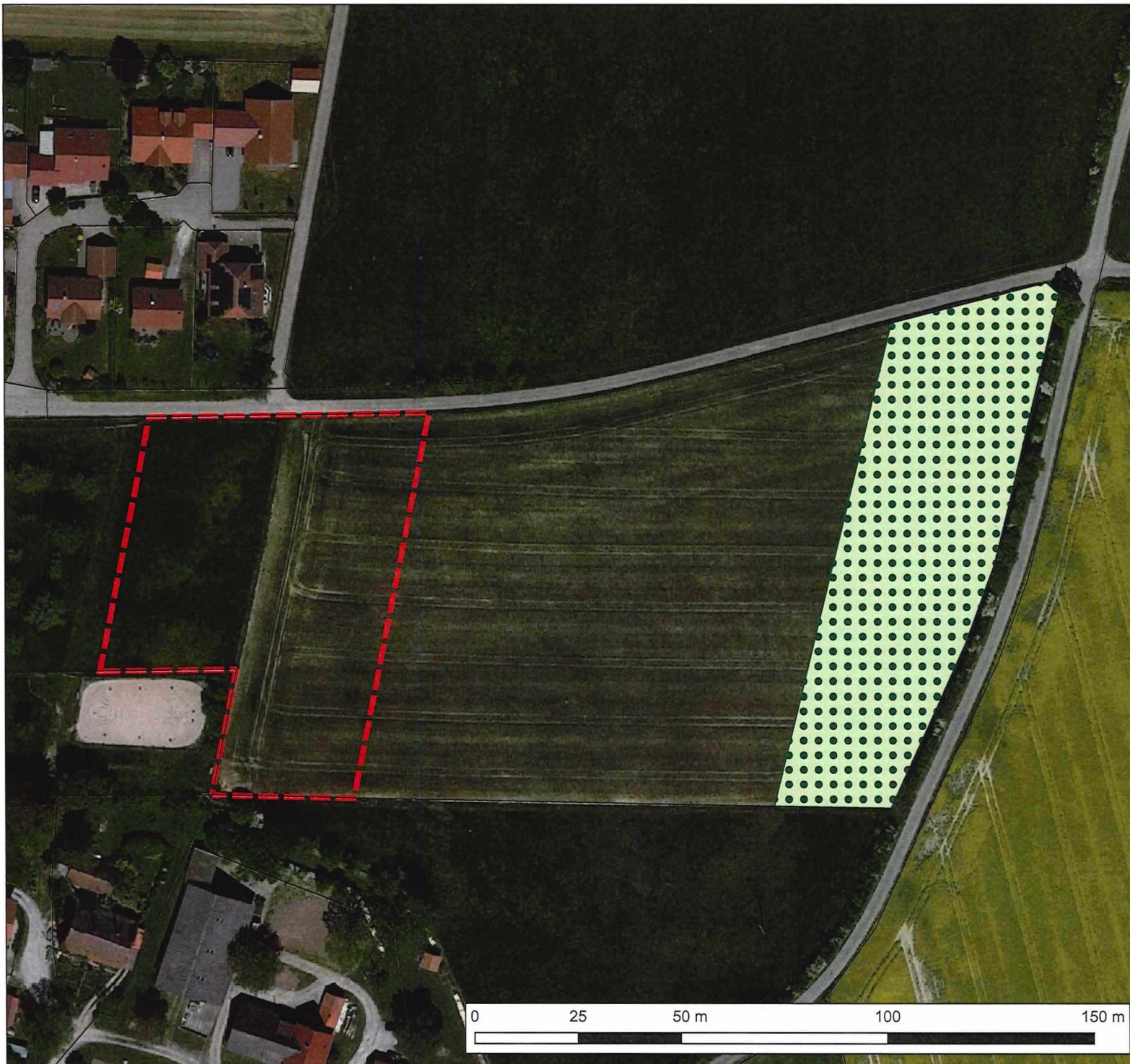
Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

Künzelsau, den 5.12.24
.....





Stefan Neumann
Bürgermeister
Stadt Künzelsau

Künzelsau, den 09.12.24
.....


Günther Geissler
Umwelt- und Baurechtsamt
Landratsamt Hohenlohekreis



Legende

-  Ausgleichsmaßnahme
-  Geltungsbereich des Bebauungsplans
-  Flurstücksgrenzen

Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan "Binsenweg 2", Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach

Karte 1: Lage der Ausgleichsmaßnahme	Maßstab: 1:900		
	Format: DIN A3		
	Datum	Zeichen	
	Kartographie	11/24	LT
	Prüfung	11/24	KS
 Planbar Güthler GmbH Mörkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29 E-Mail: info@planbar-guethler.de Internet: www.planbar-guethler.de	verfasst: Ludwigsburg, 13.11.2024		

